

Verbot von Smart-Glasses und ähnlichen Wearables mit integrierter Kamera

Antragsteller: Martin Votava (Jusos Münster)

Adressat*innen: Mitgliederversammlung Jusos Münster, Landeskongress der NRW Jusos, Unterbezirksparteitag der SPD, Landesparteitag NRW SPD, Bundesparteitag der SPD

Beschlusstext:

Mit diesem Antrag wird die Einführung eines gesetzlichen Verbots von Smart-Glasses und vergleichbaren Datenbrillen beziehungsweise Wearables mit integrierter Kamera gefordert.

Begründung:

Das geforderte Verbot dient dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung und der Wahrung des Rechts am eigenen Bild. Insbesondere schützt das Verbot vor der Videografie von sexualisierten Übergriffen und der Verbreitung dieser online über soziale Medien. Ein Verbot ist angesichts der technischen Charakteristika dieser Geräte und der aktuellen Rechtslage in Deutschland sowohl verhältnismäßig als auch erforderlich. Für die in aller Regel männlichen Täter sind Videoaufnahmen mit Smart-Glasses ein Ausdruck von „Machogehabe“ und werden stark verharmlosend als „Spaß“ bezeichnet. Für die Betroffenen, vor allem Frauen*, bedeuten die im Internet verbreiteten Aufnahmen mit Smart-Glasses viel Leid, Schamgefühle, ein verletztes Selbstwertgefühl, psychische Probleme und einen jahrelangen mühevollen Kampf gegen die weitere Verbreitung der unfreiwilligen Videoaufnahmen im Internet.

1. Verstoß gegen die informationelle Selbstbestimmung und Verletzung des Persönlichkeitsrechts

Smart-Glasses ermöglichen unauffällige, dauerhafte und oft nicht erkennbare Aufnahmen von Bild- und Tonmaterial in öffentlichen und privaten Räumen. Diese technische Möglichkeit konfrontiert betroffene Personen mit einer neuen Form massiver Überwachung und Kontrolle. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung - als Ausprägung der Persönlichkeit - umfasst das Recht, selbst über Preisgabe und Verwendung personenbezogener Daten zu entscheiden.

Die technische Leichtigkeit und Verborgenheit von Aufnahmen durch Smart-Glasses führen dazu, dass betroffene Personen nicht frühzeitig Kenntnis von der Aufzeichnung erlangen und somit nicht in die Verarbeitung einwilligen können. Dies untergräbt elementare Schutzmechanismen der persönlichen Privatsphäre. Aktuelle Smart-Glasses Modelle,

z.B. die Kooperation von Ray-Ban und Facebook, lassen sich mit einfachen schwarzen Aufklebern manipulieren, sodass der Leuchtpunkt, der eine Videoaufzeichnung anzeigen soll, nicht mehr sichtbar ist.

2. Bezug zur bestehenden Datenschutz- und Bildrechtslage

Das Datenschutzrecht in Deutschland, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), verpflichtet Verantwortliche zur Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Transparenz und Zweckbindung bei der Erhebung personenbezogener Daten. Bild- und Videodaten sind personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO, sofern sie einer identifizierbaren Person zugeordnet werden können. Die willkürliche Erhebung solcher Daten durch private Dritte ohne Rechtsgrundlage und ohne informierte Einwilligung der Betroffenen steht im Widerspruch zu den dortigen Vorgaben.

Darüber hinaus schützt das Kunsturhebergesetz (§§ 22, 23 KUG) das „Recht am eigenen Bild“ in Deutschland: Bildnisse dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Dennoch erweist sich die Durchsetzung dieser Rechtsgrundsätze in der Praxis als schwierig, da die Identifikation von Täterinnen und Tätern, die Entfernung bereits verbreiteter Inhalte und die internationale Verbreitung rechtliche und technische Hürden schaffen.

Vor dem Hintergrund dieser Normen ist festzustellen: Die geltenden Regelungen greifen nicht hinreichend präventiv bei der Verbreitung einer Technologie, die heimliche Aufnahmen in großem Maßstab und mit minimaler Erkennbarkeit ermöglicht. Ein präventives Verbot wäre daher ein angemessenes Instrument, um rechtsstaatliche Prinzipien effektiv zu schützen und die Lücken zwischen normativer Vorgabe und praktischer Durchsetzbarkeit zu schließen.

3. Feministischer Schutzaspekt: Frauen* als besonders betroffene Gruppe

Aus feministischer Perspektive ist ein Verbot besonders geboten. Empirische und mediale Berichte weisen darauf hin, dass Frauen* überproportional Opfer heimlicher Foto- und Videoaufnahmen in sexualisierten Kontexten sind: Sei es „Upskirting“, das heimliche Filmen in Umkleidekabinen, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an sonstigen Orten, oder die anschließende sexualisierte Verbreitung der Aufnahmen im Internet. Smart-Glasses intensivieren diese Problematik, weil sie das Aufnehmen in der Öffentlichkeit erleichtern und die Grenzen zwischen alltäglicher Präsenz und Übergriffen verwischen.

Die sexualisierte Objektivierung von Frauen* durch nicht einvernehmliche Aufnahmen führt zu schwerwiegenden körperlichen, psychischen und sozialen Folgen: Scham, Angst vor Wiedererkennbarkeit, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum sowie dauerhafte Persönlichkeitsverletzungen durch die massenhafte Verbreitung digitaler Inhalte. Außerdem werden öffentliche Räume durch die Möglichkeit der einfachen

heimlichen Anfertigung von Videoaufnahmen ihren Freiheitscharakter verlieren. Beispielsweise werden Strände, Schwimmbäder, Wellnessbereiche, Festivals, Konzerte oder Clubs in Zukunft anders von Personen wahrgenommen werden, wenn durch jede Smart-Glasses oder jedes andere Wearable die Anfertigung von heimlichen Aufnahmen erleichtert werden.

Patriarchale Machtstrukturen in der Gesellschaft, geschlechtsspezifische Stereotype und bestehende Formen von Gewalt gegen Frauen*, verschärfen diese Problematik. Politische Maßnahmen müssen daher präventiv wirken und bereits die technische Anfertigung von Aufnahmen erschweren, bevor bereits eine Person geschädigt wurde.

Ein Verbot technischer Geräte ist ein konkretes Instrument, um geschlechtsspezifische Gewaltformen präventiv entgegenzuwirken. Es sendet zudem eine klare gesellschaftliche Botschaft: Nicht einvernehmliche Aufnahmen sind nicht nur strafbar, sondern in ihrer Herstellung technisch unzulässig. Dies ist ein wichtiger Schritt, um öffentliche Räume wieder sicherer und zugänglicher für alle, insbesondere für Frauen*, zu machen.

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Smart-Glasses mit integrierter Kamera ein erhebliches Risiko für die informationelle Selbstbestimmung, das Persönlichkeitsrecht und insbesondere die Sicherheit und Würde von Frauen darstellen. Die bestehende Rechtslage bietet zwar Schutzstandards, erreicht aber präventiv nicht den notwendigen Sicherungsgrad gegen die neue Technologie des verdeckten Aufnehmens. Ein Verbot ist daher sowohl rechtlich tragfähig als auch politisch geboten.